

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.615.816

Wien, am 18. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juli 2026 unter der Nr. **6676/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2026“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

1. *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
2. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
6. *Mussten Sie im zweiten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Die Zahlen der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen sind den beigefügten Tabellen zu entnehmen. Die Erfüllung der einzelnen Ressorts für die Monate April 2026, Mai 2026 und Juni 2026 sind in diesen Tabellen ausgewiesen.

Der Bund kommt seiner Einstellverpflichtung gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 nach; demnach ist seither keine Ausgleichstaxe zu leisten.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren im Bundeskanzleramt 37 Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt, davon waren drei Bedienstete in Leitungsfunktionen tätig. Sämtliche der Bediensteten mit Behinderung befanden sich in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

4. *Wurden im zweiten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im angefragten Zeitraum wurde ein Dienstverhältnis aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten aufgrund des Übertritts in den Ruhestand beendet. Ein weiteres Dienstverhältnis endete gemäß 24 Abs. 9 Vertragsbedienstetengesetz.

Zu Frage 5:

5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Seit

1. Jänner 2022 beträgt der hierfür erforderliche Grad der Behinderung 60%. Im angefragten Zeitraum wurde keine Person derart aufgenommen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
8. *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Das Bundeskanzleramt übererfüllt bereits seit Jahren seine Einstellungsverpflichtung. Die Einsparungsvorgaben für das Bundeskanzleramt haben selbstverständlich keine Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Dr. Christian Stocker

